

# ANFRAGE

			<b>Vorlage-Nr.: F 14/0090</b>
<b>FDP-Fraktion</b>			<b>Datum: 03.03.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Gabriele Heyer</b> <b>Herr</b> <b>Klaus-Peter Schroeder</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>12.03.2014</b>	<b>Anhörung</b>

## **Bericht über Störfall in der Gasversorgung in Norderstedt Mitte**

### **Sachverhalt**

Die FDP-Fraktion bittet, folgende Fragen während des Berichtes in der Sitzung des Ausschusses zu berücksichtigen und schriftlich zu beantworten:

Am Wochenende vom 24 bis 26.01.2014 kam es zu einer Verunreinigung des Gasnetzes verbunden mit mehreren Heizungsausfällen.

1. Wie ist der Störfall aus Sicht der Stadtwerke abgelaufen, wie viele Heizungsanlagen waren nach Auffassung der Stadtwerke betroffen und in welchen Straßen kam es zu Heizungsausfällen?

Im gleichen Zeitraum kam es auch im weiteren Stadtgebiet vorzugsweise zwischen Heidbergstraße und Kabelstieg zu Heizungsausfällen, die von den hinzugezogenen Handwerkern auf die Versehrnutzung des Gases zurückgeführt wurden.

2. Wie viele Fälle sind den Stadtwerken bekannt geworden?
3. Wie erklären die Stadtwerke diese Schadensfälle?
4. Werden in den Leitungen bei höherem Gasdurchfluss Schmutzteile gelöst, so dass der Verschmutzungsgrad bei niedrigeren Außentemperaturen steigt?
5. Wonach bemisst sich der zulässige Verschmutzungsgrad?
6. Warum wird einigen Kunden geraten, Vorfilter einzubauen, anderen aber nicht?
7. Wie wird sichergestellt, dass der Verschmutzungsgrad nicht überschritten wird?
8. Wie dokumentieren die Stadtwerke die Funktionsfähigkeit der Filter und des Netzes?
9. Welche Haftungsrechtlichen Folgen hätte ein Überschreiten?
10. Warum schließen die Stadtwerke eine Haftung nach § 823 BGB aus?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

11. Wann und wie wurde den Kunden mitgeteilt, dass bei der Produkthaftung ein Eigenanteil von 500€ zu leisten ist?
12. Welche Möglichkeiten haben die Stadtwerke als städtischer Eigen betrieb, den Kunden -also quasi Miteigentümern- besondere Kulanz zu gewähren?
13. Erklärt sich daraus der einigen Kunden angebotene Entschädigungsbetrag von 300€ ?
14. Haben sich auch Betroffene gemeldet, die nicht Kunden der Stadtwerke sind?
15. Wie erklärt es sich, dass -obwohl sich die Heizungsanlagen in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft befinden- unterschiedliche Angebote von Ablehnung über Verweis auf das Produkthaftungsgesetz bis zur teilweisen Entschädigung gemacht wurden?
16. Wie wollen die Stadtwerke sicherstellen, dass solche Schäden, nach Angaben der Betroffenen zum Teil zum fünften Male in Folge, nicht mehr auftreten?
17. Wie werden die Stadtwerke die telefonische Erreichbarkeit, bzw. die Übermittlung von Informationen zum Schadensfall in Zukunft verbessern?
18. Wie werden die Stadtwerke sicherstellen, dass schriftliche Aussagen zu den Schadensersatzforderungen in angemessener Zeit erteilt werden oder zumindest eine schriftliche Eingangsbestätigung erfolgt?
19. Ist bekannt, ob ähnliche Probleme bei anderen Netzbetreibern und Gaslieferanten aufgetreten sind?

**Anlagen:**  
Originalanfragen